

<b>Vorlage Nr. JHA 3/2022</b>		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2022.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Sachstand Umsetzung SGB VIII Reform

### A Problem

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 nach einem umfangreichen bundesweiten Beteiligungs- und Dialogprozess in Kraft getreten.

Das neue Gesetz stellt die umfangreichste Reform des SGB VIII seit 1991 in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Reform greift die wichtigsten fachlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Heimaufsicht, Beteiligung und Partizipation sowie präventive Arbeit im Sozialraum auf. Sie führt außerdem Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen und der Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 unter dem Dach der SGB VIII zusammen.

Der Entwurf wird auch für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven den Rahmen für die Entwicklungen der nächsten Jahre bilden.

### B Lösung

Im Folgenden wird über den Sachstand des Umsetzungsprozesses sowie über erste fachliche Prioritätensetzungen der Stadt Bremerhaven berichtet.

#### I. Sachstand des Prozesses

Die grundlegenden Veränderungen der SGB VIII Reform sind amtsintern und in den unterschiedlichen Gremien vorgestellt und erste Beratungsprozesse eingeleitet worden. Am 16.07.2021 ist ein großer landesweiter Fachtag mit mehr als 100 Teilnehmenden aus Verwaltung, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie Fachpolitik durchgeführt worden. Die Schwerpunkte der Reform stellen sich wie folgt dar:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen aufwachsen
- Inklusive Lösung (Hilfen aus einer Hand)
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Der bevorstehende Bremerhavener Klausurtag des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der SGB VIII Reform am 18.05.2022 ist ein weiterer Baustein für die Gestaltung des Prozesses in Bremerhaven.

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen sind erste Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden. Regelmäßig sollen diese differenzierten Prozesse in den Bremerhavener Arbeitsge-

meinschaften nach §78 SGB VIII und im Jugendhilfeausschuss berichtet werden. Parallel werden die Schwerpunktsetzungen zusammengeführt und im Rahmen der vom Magistrat beschlossenen Organisationsuntersuchung des Amtes als Grundlage berücksichtigt. Auf Verwaltungsseite ist zwischen dem Land und den beiden Kommunen ein regelmäßiges Austauschformat auf Leitungsebene vereinbart, um die unterschiedlichen Prozesse zu beraten und im Bedarfsfall aufeinander abzustimmen.

## **II. Erste Priorisierungen**

Aus Sicht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sollen in Bremerhaven folgende Schwerpunkte im weiteren Umsetzungsprozess prioritär verfolgt werden:

- Klärung der Organisations- und Finanzierungsform einer Ombudstelle nach §9a SGBVIII und die Einrichtung dieser externen Beschwerdestelle
- Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens im Bereich der Hilfen zur Erziehung,
- Weiterentwicklung aller Angebote zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form
- Modernisierung der Angebote im Bereich der Care Leaver (junge Volljährige, die aus Pflegefamilien oder stationärer Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe kommen) mit den unterschiedlichen Unteraspekten
- Die Umsetzung der Inklusion in den drei unterschiedlichen Phasen sowie über alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinweg. Das Thema Inklusion hat eine sehr hohe Priorität, für den Umsetzungsprozess ist (anders als für die anderen Schwerpunkte der Reform) ein Zeitrahmen bis zum 1.1.2028 vorgesehen
- Weiterentwicklung der Verfahren im Kinderschutz auf der Basis der in Bremerhaven schon vorhandenen hohen Standards unter enger Einbeziehung anderer relevanter Systeme.

### Erste Zwischenergebnisse:

- Das Amt für Jugend, Familie und Frauen nimmt am Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung eines vorzeitigen Einsatzes von Verfahrenslotsen teil
- Ein erstes Abstimmungsgespräch zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – unter Beteiligung des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderungen und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie der Dezernenten – hat bereits stattgefunden. Eine ämterübergreifende Planungs- und Steuerungsgruppe zur Implementierung von Verfahrenslotsen in der Stadt Bremerhaven wurde eingesetzt.
- Der gemeinsame Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung ist in Abstimmung und Überarbeitung mit Trägern, Schulamt, Gesundheitsamt, u.a.

## **C Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Reform können noch nicht abgeschätzt werden und sind mit dem Beschlussvorschlag nicht verbunden. Von der Reform sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Durch die SGB VIII-Reform werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII und im Jugendhilfeausschuss

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen der öffentlichen Sitzung statt. Das Dezernat IV gewährt die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

**G Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zum Sachstand SGB VIII Reform zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Frauen und Familie um weitere Bearbeitung der Umsetzung.

Frost  
Stadtrat